



Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 70
info@ed.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen der Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh.

Appenzell, 11. Januar 2021

Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen der Volksschule im Kanton Appenzell I.Rh. bezüglich aktuellem Stand Covid-19-Massnahmen

Geschätzte Erziehungsberechtigte
Geschätzte Lehrpersonen, Schulleiterin/ Schulleiter

Auch im neuen Jahr hat die Corona-Pandemie das Leben in der Schweiz und der ganzen Welt weiter fest im Griff und beeinflusst den Tagesablauf in den verschiedensten Bereichen. Glücklicherweise hat sich bestätigt, dass die Schulen keine Treiber der Pandemie sind, wie auch die bei uns erhobenen Fallzahlen an den Schulen deutlich dokumentieren. Die Zahl infizierter Schülerinnen und Schüler schwankte in den letzten Wochen zwischen null und zwei bei einer Gesamt-Schülerzahl von rund 1'900. Ende Oktober 2020 hatten wir mit zehn infizierten Schülerinnen und Schülern den Höchststand. Man ist sich auch einig, dass ein erneuter «Lockdown» der Schulen vermieden werden sollte, da die negativen Konsequenzen für die Bildung, für die Entwicklung und für die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie für das soziale Leben einschneidend wären. Trotzdem sind Schulschliessungen in den Medien immer wieder ein Thema.

Ich danke Ihnen allen in diesem Zusammenhang herzlich für den grossen Einsatz, die Flexibilität, die Eigenverantwortung und die konsequente Beachtung und Einhaltung der allseits bekannten Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Es ist von ganz entscheidender Wichtigkeit für den weiteren Verlauf der Pandemie, dass wir alle mit grösstmöglicher Konsequenz die Vorgaben in den Schulen einhalten, die Kontakte reduzieren und die Schülerinnen und Schüler damit motivieren, es uns gleich zu tun.

Ich bitte Sie alle eindringlich, den folgenden bereits mehrfach kommunizierten Punkten Nachachtung zu verschaffen:

- **Das konsequente Umsetzen der Hygienemassnahmen ist wichtiger denn je!**
- **Maskenpflicht**
Auf dem Schulareal und auf den Verkehrsflächen im Schulhaus gilt **für alle Lehrpersonen und erwachsenen Personen** eine Maskenpflicht. Bei der Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschule) gilt diese Maskenpflicht zusätzlich auch während der Unterrichtszeit. Auf der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse) können die Lehrpersonen für das Unterrichten in ihrem Schulzimmer auf das Maskentragen verzichten.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben auf dem Schulareal, auf den Verkehrsflächen und in den Unterrichtszimmern eine Maske zu tragen, ausser wenn sie an ihren Sitzplätzen sind. Für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe gilt keine Maskenpflicht. Sie können aber freiwillig eine Maske tragen.

In den Schulbussen gilt für die erwachsenen Personen und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Maskenpflicht.

- **Organisation Schulunterricht**

Mit «Stoss-Lüften» in regelmässigen Abständen sind die Lehrpersonen für den Luft-Austausch in sämtlichen Schulräumen besorgt.

Auf das «Singen» und den Einsatz von Blasinstrumenten muss weiterhin verzichtet werden.

Der Sportunterricht auf der Sekundarstufe I soll sich vor allem auf Sportaktivitäten ohne Körperkontakt beschränken. Der erforderliche Abstand ist nach Möglichkeit einzuhalten!

Elterngespräche können unter Wahrung der Abstandsregel und mit Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt werden. Für alle Beteiligten gilt Maskenpflicht.

- **Neu ist in der aktuellen Situation von der Durchführung von Elternabenden und von Schulbesuchen abzusehen! Diese Weisung ist befristet bis zum 31. März 2021.**

- **Schulische Aktivitäten**

Schulische Aktivitäten wie Exkursionen in der näheren Umgebung, Schwimmbadbesuche (falls die Schwimmbäder gemäss BAG-Vorgaben für die entsprechende Alterskategorie offen sind) oder Skitage einzelner Klassen können unter strikter Beachtung der Verhaltensregeln und Hygieneempfehlungen durchgeführt werden.

Auf Schulreisen, klassenübergreifende Projektwochen, gesamtschulische Veranstaltungen sowie auf die Durchführung von Lagern ist bis auf Weiteres, **d.h. bis mindestens 31. März 2021**, zu verzichten.

Die Impf-Kampagnen sind in allen Kantonen der Schweiz in vollem Gange. Ich bin überzeugt, dass dadurch die Fallzahlen sinken werden. Wir dürfen aber in unseren Schutzanstrengungen unter keinen Umständen nachlassen! Nur so können wir einen Wiederanstieg der Ansteckungen verhindern, was aktuell oberstes Gebot bleibt. Mit der konsequenten Einhaltung der Massnahmen und Vorgaben wird es uns gelingen, dass wir bis spätestens Sommer 2021 Schritt für Schritt zu einem normalen Schul- und Lebensalltag zurückkehren können.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung!

Freundliche Grüsse

Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Roland Inauen, Reg. Landammann